



GEMEINDE GALMIZ

Ausführungsreglement zur Abfallbewirtschaftung

Gebührentarife

Die Gemeinde Galmiz erlässt gestützt auf das Reglement zur Abfallbewirtschaftung folgendes Ausführungsreglement:

Bemessungsgrundlagen

Artikel 1

Die Abfallgebühren werden in Form einer Gewichtsgebühr, einer Andockgebühr und einer Grundgebühr erhoben.

Grundgebühren

Artikel 2

Für die von der Gemeinde eingerichteten Sammelstellen, Spezialsammlungen, Abfahren und mit dem Kehricht verbundenen Verwaltungsaufwand wird eine jährliche Grundgebühr verrechnet.

Diese beträgt:

- | | |
|---------------------------|------------|
| ▪ Gewerbe | CHF 200.-- |
| ▪ Kleingewerbe | CHF 100.-- |
| ▪ Landwirtschaftsbetriebe | CHF 100.-- |
| ▪ Mehrpersonenhaushalte | CHF 125.-- |
| ▪ Einzelpersonenhaushalte | CHF 65.-- |

Gewichtsgebühren

Artikel 3

Pro Kg Kehricht (Haushalt, Gewerbe) werden CHF -.40 verrechnet.
Pro Kg Grüngut (Haushalt, Gewerbe) werden CHF -.15 verrechnet.

Andockgebühren

Artikel 4

Pro Leerung der Container wird eine Gebühr erhoben, welche sich nach der Grösse des Behälters richtet:

- CHF 1.-- pro Entleerung für Container bis 240 Liter
- CHF 2.-- pro Entleerung für Container über 240 Liter

Vergünstigungen

Artikel 5

Familien mit Kleinkinder bis zum 4. Altersjahr wird pro Kind und Jahr eine Ermässigung von CHF 25.-- angerechnet. Aus administrativen Gründen wird die Ermässigung an der Grundgebühr abgezogen.

Gebühren für besondere Dienstleistungen

Artikel 6

Für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, und für besondere Dienstleistungen, zu denen die Verwaltung reglementarisch nicht verpflichtet ist, wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, wobei ein Stundenansatz von CHF 60.-- berechnet wird.

Gebührenanpassung

Artikel 7

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren gemäss Artikel 2, 3 und 4, innerhalb der im Abfallbewirtschaftungsreglement festgelegten Grenzen zur Kostendeckung anzupassen.

Haftung, Bezug

Artikel 8

¹ Gebührenschildner ist diejenige Person oder Firma, auf welche die Container-Nummer lautet. Sie haftet für den Container.

² Die Gewichtsgebühr und die Grundgebühr werden halbjährlich fakturiert und sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.

³ Gebühren für besondere Dienstleistungen und für Kontrollen sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.

⁴ Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins geschuldet. Dieser Satz wird alljährlich durch den Gemeinderat festgelegt.

Inkrafttretung

Artikel 9

Dieses Ausführungsreglement tritt nach der Genehmigung des Abfallbewirtschaftungsreglement durch die kantonale Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion in Kraft.